

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (Aktualisierung am 12.05.2021)

Verantwortlicher Ansprechpartner: Annett Lorenz - Ziegenbalg

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender	<p><i>Hausmeister</i> <i>Schüler/innen</i> <i>Beschäftigte der Schule</i> <i>schulfremde Personen</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten der Schule - nach Toilettengang - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - Standorte: Eingangsbereiche, Lehrer-toiletten, vor Toiletten 1./2. Etage 	Händedesinfektion	<p><i>Beschäftigte der Schule</i> <i>Schüler/innen</i> <i>schulfremde Personen</i></p>
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten	- Wegwerftuch	<p><i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden		<i>schulfremde Personen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- täglich	<u>für Schüler/innen und Beschäftigte der Schule:</u> - Maskenpflicht im Schulgelände/ Schulgebäude – ausgenommen sind die Unterrichtsräume sowie der feste Aufenthaltsplatz der Klassen/Gruppen auf der Hofpause -sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html <u>für schulfremde Personen:</u> -Maskenpflicht im Schulgelände/Schulgebäude	medizinischer MNB mitbringen, Aushändigung durch Schule	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung Hausmeister</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten	Bodenmarkierungen	<i>Schulleitung Hausmeister</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - direkten Körperkontakt meiden - in den Hofpausen nutzen die einzelnen Klassen verschiedene, ihnen zugewiesene Ein – und Ausgänge 		
Testpflicht auf SARS – CoV - 2	-Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Schulgelände / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS – CoV – 2 a) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, oder b) von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus – Testverordnung (u.a. Testzentren) - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung Bei den unter a) und b) genannten Testnachweisen darf die zugrunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen	<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schulen, Schüler/innen</i>
	alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht gilt nicht für: → Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) → Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR – Test /ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) → Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechende Nachweise sind über den Klassenlehrer der Schulleitung vorzulegen - Lehrkräfte legen Nachweise der Schulleitung vor 	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisung		- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklärvideos		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - Speichel – bzw. Spucktests bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4 - Augen – Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit einer Lehrkraft, für Hilfestellung Einmalhandschuhe bereit halten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person, Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung im Müllbeutel - Einmalhandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>
Betretungsverbot	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p>		
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/innen</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) → diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten 		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Schüler/innen, vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<p>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</p> <p>Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p> <p>schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich</p> <p>-schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich</p>		<p><i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i></p> <p><i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i></p>
Zugangsregelungen für schulfremde Personen	- täglich	<p>- Im Zeitraum von 7.00 Uhr – 13.05 Uhr ist die Schule für Eltern verschlossen</p> <p>Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat)</p> <p>– Zutritt nur mit MNS</p> <p>- Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden)</p> <p>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</p> <p>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</p> <p>– Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer</p>	Zugangskontrolle erfolgt über Gegensprechanlage Aufsicht 7:00 Uhr an Schuleingängen	<p><i>Schulleitung</i></p> <p><i>Lehrkräfte</i></p> <p><i>Sekretärin</i></p> <p><i>Schulfremde Personen</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten</p> <p>➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen</p> <p>Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger)</p>		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Tragen eines medizinischen MNS verbindlich 	- z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen	<i>Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	- Stoß – und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Nutzung des PC – Raumes	- bei Bedarf /Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - technisch – mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen - 		<i>Beschäftigte der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - regelmäßige Lüftung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	- Abstandsregelungen (1,5 m) - Elterngespräche auf elektronischem, telefonischem, schriftlichem Wege - Ausnahmen mit Zustimmung der Schulleitung unter Einhaltung des Infektions – und Gesundheitsschutzes	Grundschulturnhalle	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Beschäftigte der Schule/Eltern</i>
Garderoben		- eine Klasse pro Garderobe (Nutzung von Fachräumen, Hortzimmern für einzelne Klassen)		<i>Beschäftigte der Schule / Schüler/innen</i>
Reinigung				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	Herr Küttner kontrolliert täglich den Füllstand der Seifen- und Handtuchspender; Lehrkräfte informieren umgehend das Sekretariat falls Seife oder Handtücher zur Neige gehen => Info an Herrn Küttner durch Frau Schmidt	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Herr Küttner</i> <i>Frau Schmidt</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule) angepasst werden	Einsatz von Aufsichten	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	- <i>Reinigungsfirma</i> - <i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen, Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmal-tuch	- Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren	- <i>Beschäftigte der Schule,</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- individuelle Aufsicht des Klassenlehrers / Fachlehrers in der Frühstückspause / Hofpause - Beaufsichtigung vor Toiletten		<i>Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung - Berechtigungsschein – ausgestellt durch SL	- <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC – Antigen – Schnelltest durchgeführt werden kann		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske / Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer</i>
Unterricht				
- Sportunterricht		- kein Sportunterricht - Bewegungsangebote im Schulalltag schaffen		<i>SL, Beschäftigte der Schule</i>
- Musikunterricht		- gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person - Leihinstrumente desinfizieren		<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
- Gruppenabgrenzung /Gruppenbegrenzung	- Grundschulen	- Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb: In festen Klassen, mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	Belehrungen für Lehrkräfte / Schüler - Inhalte: Verhalten bei Auftreten von Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, Tragen MNS		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
GTA		- Durchführung nur durch Lehrkräfte /Erzieher der Schule in den festen Gruppen		<i>SL, Lehrkräfte, Erzieher</i>
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: - Schulfahrten - Im Inland mindestens bis 4.4.2021		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen infolge in einem	- Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheits-behörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt			
Anpassung der Beschulung/ Maßnahmen in Abhängigkeit der Indizienwerte (gemäß §28b Absatz 3 IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021)				
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Notbetreuung (Grundschulen, Förderschulen)	<ul style="list-style-type: none"> – nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen – Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts organisieren – zur Betreuung weitere Räume nutzen (falls vorhanden), Schulträger bzgl. Raumkapazitäten mit einbeziehen – Einbindung externer Kräfte zur Unterstützung der Betreuung entsprechend der geltenden Zugangsregelungen (ggf. Nutzung von GTA-Mitteln) – erforderliche Testkits von Schule aus deren Kontingent anfordern sofern Betreuungspersonal und Räume nicht gewährleistet werden können, kann im Ausnahmefall auch in der anwesenden Lerngruppe der eigenen Klasse betreut werden 		
Siebentage – Inzidenz < 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächsten Tag)		Eingeschränkter Regelbetrieb: Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - in festen Klassen - mit festen Bezugspersonen 		<i>Schulleitung / Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- in festgelegten Räumen oder Bereichen		
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...			
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Kein Präsenzunterricht	Häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Besonderheit Grundschulen	Wechselunterricht für Klassenstufe 4		
	Abschlussklassen	Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100		
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium Für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> - kann in Abhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen - kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen 		
Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften und Regelungen		Kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Datum der Erstellung / Aktualisierung: 12.05.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 12.05.2021